



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 161/14

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport  
FB Hochbau und Gebäudewirtschaft  
FB Stadtplanung und Vermessung

**Sachbearbeitung:**

Barnert, Gabriele  
Meisch, Christine  
Wilczek, Ralph

**Datum:**

24.11.2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	04.12.2014	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.12.2014	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	11.12.2014	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Neubau einer Kindertageseinrichtung am Standort Hohen Rain  
- Standort  
- Grundsatzbeschluss  
- Übernahme der Trägerschaft  
- Raumprogramm  
- Art der Vergabe der Planungsleistungen

**Bezug SEK:** Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:** Vorlage Nr. 084/14: Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen

**Anlagen:** Anlage 1: Entwicklungszone Freizeit Neckarweihingen  
Anlage 2: Entwicklungszone Freizeit und neue Kindertagesstätte  
Anlage 3: Mögliches Neubaugebiet Neckarweihingen  
Anlage 4: Raumprogramm, Stand 21.11.2014

**Beschlussvorschlag:**

Vorberatung BSS

- 1) Der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung durch die Evangelische Gesamtkirchengemeinde wird zugestimmt.
- 2) Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt im Rahmen des Kindergartenvertrags.
- 3) Der Zuschuss für die Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 45.000€ wurde vom Fachbereich Bildung, Familie, Sport für den Haushalt 2015 in der Produktgruppe 36500101 angemeldet und unter Haushaltsvorbehalt genehmigt.
- 4) Der Beschluss 084/14 Ziffer 4) „Raumprogramm Interimslösung“ wird aufgehoben.
- 5) Dem beiliegenden Raumprogramm - Stand 21.11.2014 - für eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung wird zugestimmt.

## Vorberatung BTU

- 6) Auf den Flurstücken 2154/1, 2154/2, 2155, 2156 in der Hohenrainstraße in Neckarweihingen wird anstelle einer 2-gruppigen Interimslösung eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung in dauerhafter Bauweise errichtet.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt drei Architekten zur Abgabe eines Honorarangebotes für eine standardisierte Einrichtung aufzufordern und nach der Auswertung dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zur Entscheidung vorzulegen

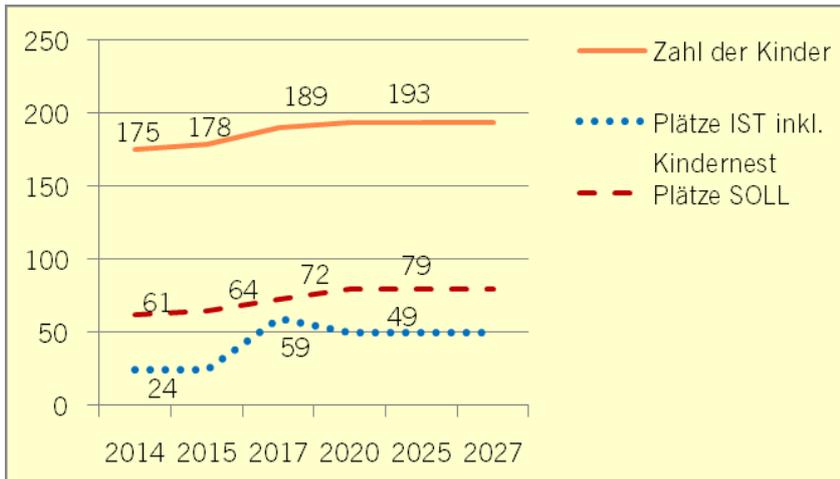
## Sachverhalt/Begründung:

In der BSS-Sitzung vom 18.03.2014 wurde als Standort für das neue Kinder- und Familienzentrum in Neckarweihingen der bisherige Schulstandort in der Neuen Straße festgelegt. Zudem wurde dem Raumprogramm für eine zweigruppige Interimslösung zugestimmt und die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine entsprechende Interimslösung/Modulbau am Standort Schwarzwaldstr. 47 für die Jahre 2015-2017 realisiert werden kann und welche Kosten dafür entstehen. In der BSS-Sitzung vom 23.07.2014 wurde dem Raumprogramm für eine Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Landäcker Straße um 3 Gruppen zugestimmt. Die Planungen, sowohl für das Kinder- und Familienzentrum Neue Straße als auch für die Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung Landäcker Straße, schreiten voran eine Inbetriebnahme ist bei beiden Einrichtungen für September 2017 geplant.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Stadtteil bezüglich des Betreuungsbedarfs hat die Stadtverwaltung im Juli 2014 eine Überprüfung der Prognose durch die Projektgruppe biregio veranlasst. Es zeigte sich hierbei, dass sich die bisher angenommenen Steigerungen bei den Platzzahlen im Vergleich zur Vorlage 084/14 noch erhöht haben. Dies ist unter anderem in einem Wechsel der Bevölkerungsstruktur im Stadtteil, als auch mit schnelleren Zuzügen in den Neubaugebieten begründet. Ging man hier von einem langfristigen Bedarf im Bereich 0-3 von 73 Betreuungsplätzen aus, liegt dieser zwischenzeitlich bei 79 Plätzen. Im Bereich der 3-6,5 Jährigen rechnete die Stadtverwaltung mit einem langfristigen Platzbedarf von 200 Plätzen. Nach der neuesten Hochrechnung wurde dieser auf einen Bedarf von ca. 230 Plätzen nach oben korrigiert. Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb statt des Interimsbaus anhand von Modulbauelementen den dauerhaften Bau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Form eines kurzfristig realisierbaren, standardisierten Holzbaus auf den Flurstücken 2154/1, 2154/2, 2155, 2156 in der Hohenrainstraße. Dort können mit zwei altersgemischten Ganztagsgruppen für Kinder von 2-6 Jahren 10 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren und 20 Plätze für Kinder von 3-6,5 Jahren entstehen. Die Betriebsform der altersgemischten Gruppen ermöglicht es flexibel auf den Bedarf im Stadtteil eingehen zu können. Das städt. Kinder- und Familienzentrum Hermann Zeller im Härlenweg befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und hat einen erheblichen Sanierungsstau. Je nach Fortschritt der Baumaßnahmen kann die Einrichtung frühestens 2018 geschlossen werden.

## Beschreibung der Versorgungssituation Betreuungsplätze 0-3 Jahre

Unter Einbeziehung des Kindernestes stehen 2015 in Neckarweihingen insgesamt 24 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Durch die geplante Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung Landäcker Straße entstehen 15 weitere Betreuungsplätze. Im städt. Kinder- und Familienzentrum Neue Straße werden 20 Betreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahren geschaffen. Mit Schließung des städt. Kinder- und Familienzentrums Hermann Zeller verringert sich die Platzzahl um 10 Betreuungsplätze. Die prognostizierte Entwicklung der Betreuungsplätze wird in der folgenden Grafik dargestellt.

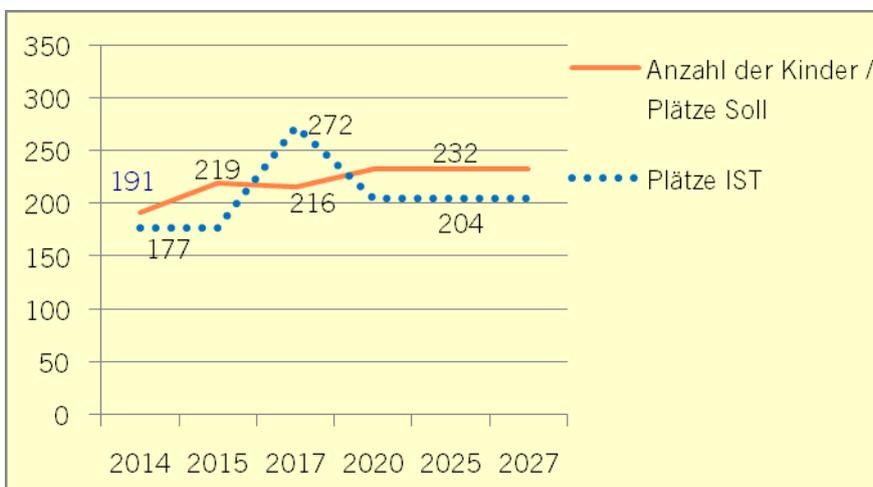


Graphische Darstellung der Entwicklung der Betreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahren in Neckarweihingen

Durch den dauerhaften Bau am Standort Hohenrainstraße können 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Die darüber hinaus fehlenden 20 Plätze können über den Kindergartenbezirk Stadtmitte oder die Tagespflege kompensiert werden.

### Beschreibung der Versorgungssituation Betreuungsplätze 3-6,5 Jahre

Für die Jahre 2015-2017 besteht ein Fehlbedarf von 14-42 Betreuungsplätzen für Kinder von 3-6,5 Jahren. Ein höherer Fehlbedarf konnte durch eine kurzfristige Aufstockung der Städt. KiTa Schwarzwaldstraße um 10 zusätzliche Plätze aufgefangen werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine befristete Ausnahmegenehmigung. Langfristig besteht ein dauerhafter Bedarf an ca. 230 Plätzen für Kinder von 3-6,5 Jahren.



Graphische Darstellung der Entwicklung der Betreuungsplätze für Kinder von 3-6,5 Jahren in Neckarweihingen

Durch den dauerhaften Bau am Standort Hohenrainstraße können 20 Plätze für Kinder von 3-6,5 Jahren geschaffen werden. Die darüber hinaus 8 fehlenden Plätze können über den Kindergartenbezirk Stadtmitte kompensiert werden.

## Übersicht über die Versorgungssituation in Neckarweihingen nach Umsetzung aller Maßnahmen

Die Versorgungssituation in Neckarweihingen sähe nach Umsetzung aller baulichen Maßnahmen sowie der Schließung der Städt. Einrichtung Häslenweg wie folgt aus:

Kindertageseinrichtung	Plätze für Kinder von 0-3	Plätze für Kinder von 3-6,5
Kath. Kindertageseinrichtung, Landäcker Straße	15 Plätze	85 Plätze
Städt. Kinder-und Familienzentrum Neue Straße	20 Plätze	70 Plätze
Kindernest	9 Plätze	
Städt. Kindertageseinrichtung, Schwarzwaldstraße	5 Plätze	49 Plätze
Neue Kindertageseinrichtung, Hohenrainstraße	10 Plätze	20 Plätze
Gesamtangebot der Plätze	59 Plätze	224 Plätze

### Trägerschaft und Betriebskostenzuschüsse

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Trägerschaft für die zweigruppige Einrichtung an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde zu vergeben. Bisher ist die Evangelische Gesamtkirchengemeinde als Träger in Neckarweihingen nicht vertreten. Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt laut Kindergartenvertrag. Für zwei altersgemischte Ganztagsgruppen entstehen ab 01.01.2016 jährliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 415.000 €. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von ca. 60.000 € jährlich sowie durch Landeszuschüsse in Form von FAG-Mitteln in Höhe von ca. 180.000 €. Für die Ausstattung und Einrichtung der Einrichtung wird dem Träger ein Zuschuss in Höhe von 45.000 € gezahlt. Dieser Mittel wurde bei der Produktgruppe 36500101, Investitionsauftrag 736501100016 für den Haushalt 2015 angemeldet.

### Zu 4+5 Raumprogramm

Mit der Vorlage 084/14 wurde dem Raumprogramm für eine zweigruppige Interimslösung zugestimmt. Das beiliegende Raumprogramm für eine dauerhafte Kindertageseinrichtung ist im Bedarfsfall auf das entsprechende „Musterprojekt“ einer Kindertageseinrichtung anzupassen.

### Zu 6 Städtebauliche Situation

Der Standort befindet sich im Bereich der sogenannten „Entwicklungszone Freizeit“ (siehe Anlage 1) der Entwicklungskonzeption Neckarweihingen, die sich vom Kinderhaus Violetta, die Erlebniswiese bis über den Robinsonspielplatz hinaus erstreckt. Eine Integration der Kindertageseinrichtung in diese Zone am nördlichen Ortsrand von Neckarweihingen ist städtebaulich ohne Weiteres möglich (siehe Anlage 2).

Nach aktuellem Planungsrecht (Bebauungsplan 115/7) ist in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der näheren Zweckbestimmung Parkanlage (Spielplätze) festgesetzt.

Weiterhin ist dieser Bereich Teil der Wohnbaupotenzialfläche Schauinsland/Scholpenäcker (vergl. VL Nr. 555/13). Der Bau einer Gemeinbedarfseinrichtung (GB) steht mit der möglichen Entwicklung einer Wohnbaufläche nicht in Konflikt (siehe Anlage 3: mögliches Neubaugebiet).

## **Zu 7 Bauliche Umsetzung**

Zur Verkürzung der Realisierungszeit schlägt die Verwaltung den Bau einer 2-gruppigen Einrichtung in Anlehnung bereits erstellter Kindertageseinrichtungen vor.

Wegen der hohen Nachfrage von Kommunen, haben sich einige Architekten auf den Bau von Kindertageseinrichtungen spezialisiert und standardisierte Raumkonzeptionen entwickelt, die den Vorgaben des KVJS entsprechen, die Betreuung sowohl von Krippenkindern als auch von Kindergartenkindern ermöglichen und zudem den Anforderungen für die Ganztagsbetreuung entsprechen. Die multifunktional gestalteten Grundrisse ermöglichen auch eine flexible Anpassung auf mögliche Änderungen im Betreuungsangebot.

Die Verwaltung schlägt vor, drei Architekten, die bereits entsprechende Gebäudekonzeptionen entwickelt und umgesetzt haben, zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern.

### **Finanzierung Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft:**

Die Kosten für das Gesamtprojekt können derzeit noch nicht genannt werden.

Die Architektenanfrage und die Wertung von entsprechenden Angeboten werden verwaltungsintern aufbereitet und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgestellt.

### **Finanzierung Fachbereich Bildung, Familie, Sport:**

Die Bezuschussung der Betriebskosten erfolgt im Rahmen des Kindergartenvertrags.

Für zwei altersgemischte Ganztagsgruppen entstehen ab 01.01.2016 jährliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 415.000 €. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von ca. 60.000 € jährlich sowie durch Landeszuschüsse in Form von FAG-Mitteln in Höhe von ca. 180.000 €. Für die Ausstattung und Einrichtung der Einrichtung erhält der Träger ein einmaligen Zuschuss in Höhe von 45.000 €.

### **Unterschriften:**

**Renate Schmetz**

**Mathias Weißer**

**Martin Kurt**

Finanzielle Auswirkungen? FB 65				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan DEZ II				
Teilhaushalt				
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Finanzielle Auswirkungen? FB 48				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 45.000 EUR (2015) 415.000 EUR (2016)		
Ebene: Haushaltsplan DEZ II				
Teilhaushalt 48				
36500101				
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung <input checked="" type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325000	43180000			736501100016

Verteiler: FB14, FB 20, FB 48, FB 60, FB 61, FB 67